



## **Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen**

### **148. Sitzung (öffentlich)**

18. März 2022

Düsseldorf – Haus des Landtags

9:33 Uhr bis 11:29 Uhr

Vorsitz: Hans-Willi Körfges (SPD)

Protokoll: Sitzungsdokumentarischer Dienst

### **Verhandlungspunkte und Ergebnisse:**

#### **Vor Eintritt in die Tagesordnung**

Der Ausschuss kommt überein, die Tagesordnungspunkte 12 und 13 in seiner nächsten Sitzung zu beraten.

- |          |   |           |
|----------|---|-----------|
| <b>1</b> | <b>Aktuelle Viertelstunde gemäß § 60 GO LT NRW</b> ( <i>beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 1]</i> )  | <b>8</b>  |
| <b>2</b> | <b>Gesetz zur Abschaffung der Straßenausbaubeiträge</b><br><br>Gesetzentwurf<br>der Fraktion der SPD<br>Drucksache 17/4115<br><br>Ausschussprotokoll 17/662 ( <i>Anhörung am 07.06.2019</i> )<br><br>– Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen | <b>14</b> |

in Verbindung mit:

### **Umsetzung des KAG-Förderprogramms**

Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 17/6605

– Wortbeiträge

Der Ausschuss lehnt den Antrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und AfD ab.

### **3 Gesetz über die Transparenz der Finanzierung kommunaler Wählergruppen und zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften 17**

Gesetzentwurf  
der Fraktion der CDU und  
der Fraktion der FDP  
Drucksache 17/15264

Änderungsantrag  
der Fraktion der CDU und  
der Fraktion der FDP  
Drucksache 17/16700

Ausschussprotokoll 17/1675 (*Anhörung am 09.12.2021*)

– Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen

– Wortbeiträge

Der Ausschuss stimmt dem Änderungsantrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und AfD bei Enthaltung der SPD-Fraktion zu.

Sodann empfiehlt der Ausschuss mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und AfD bei Enthaltung der SPD-Fraktion, den so geänderten Gesetzentwurf anzunehmen.

**4 Dauerwohnen in Wochenend- bzw. Ferienhausgebieten ermöglichen 19**

Antrag  
der Fraktion der AfD  
Drucksache 17/5357

– Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen

– Wortbeiträge

Der Ausschuss lehnt den Antrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der AfD-Fraktion ab.

**5 Zirkuläre Wirtschaft schafft Nachhaltigkeit, sichert Rohstoffe und fördert Gute Arbeit in Nordrhein-Westfalen 20**

Antrag  
der Fraktion der SPD  
Drucksache 17/15255

Ausschussprotokoll 17/1685 (*Anhörung am 12.01.2022*)

– Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen

– Wortbeiträge

Der Ausschuss lehnt den Antrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ab.

**6 Angsträume beseitigen, Sicherheit erhöhen – die Verkehrswende braucht attraktive Bahnhöfe und Haltepunkte 21**

Antrag  
der Fraktion der SPD  
Drucksache 17/15462

in Verbindung mit:

**Initiative zur Stärkung der Sicherheit in öffentlichen Räumen im Rahmen der kommunalen Kriminalprävention**

Antrag  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 17/15631

Ausschussprotokoll 17/1719 (*Anhörung am 03.02.2022*)

– Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen

– Wortbeiträge

Der Ausschuss lehnt den Antrag der SPD-Fraktion mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und AfD bei Enthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ab.

Der Ausschuss lehnt den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ab.

## **7 Landeskinderschutzgesetz NRW und Änderung des Kinderbildungsgesetzes**

**23**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 17/16232 (Neudruck)

Ausschussprotokoll 17/1749 (*Anhörung am 10.03.2022*)

– Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen

– Wortbeiträge

Der Ausschuss empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und AfD bei Enthaltung der SPD-Fraktion, den Gesetzentwurf anzunehmen.

## **8 Lebenswerte Quartiere in Städten und Gemeinden**

**24**

Antrag  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 17/16267

Schriftliche Anhörung des Ausschusses  
für Arbeit, Gesundheit und Soziales

Stellungnahme 17/4953

Stellungnahme 17/4928

Stellungnahme 17/4939

Stellungnahme 17/4949

Stellungnahme 17/4926

Stellungnahme 17/4931

– Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen

– Wortbeiträge

Der Ausschuss lehnt den Antrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und AfD gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Enthaltung der SPD-Fraktion ab.

**9 Gesetz zur Einführung digitaler Sitzungen für kommunale Gremien und zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften 25**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 17/16295

Schriftliche Anhörung des Ausschusses  
für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen

Stellungnahme 17/4952

Stellungnahme 17/4948

Stellungnahme 17/4918

Stellungnahme 17/4951

Stellungnahme 17/4946

Stellungnahme 17/4838

Stellungnahme 17/4932

Stellungnahme 17/4945

Stellungnahme 17/4877

Stellungnahme 17/4902

– Wortbeiträge

**10 Kreislaufwirtschaft im Baugewerbe endlich konsequent umsetzen! 26**

Antrag  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 17/16467

– keine Wortbeiträge

Der Ausschuss kommt überein, den Antrag in seiner nächsten Sitzung zu beraten.

**11 Coronavirus und die Auswirkungen auf die Kommunen 27**

– mündlicher Bericht der Landesregierung

**12 Aktueller Sachstand zu den Auswirkungen der Hochwasserkatas-  
trophe auf nordrhein-westfälische Kommunen 28**

Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 17/6619

in Verbindung mit:

**Sachstand der Ausschreibung und Besetzung von Stellen, in verschie-  
denen Behörden und Ministerien Nordrhein-Westfalens, zwecks Bewäl-  
tigung der Folgen der Flutkatastrophe vom Juli 2021** (*Bericht beantragt  
von der SPD-Fraktion [s. Anlage 2]*)

Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 17/6457

– wird nicht behandelt

**13 Sachstand und Ergebnisse der Heimatförderung in Nordrhein-West-  
falen für das Jahr 2021 29**

– wird nicht behandelt

**14 Großbrand in der Bargmannstraße in Essen** (*Bericht beantragt von der  
SPD-Fraktion [s. Anlage 3]*) **30**

Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 17/6608

– keine Wortbeiträge

\* \* \*

### **Vor Eintritt in die Tagesordnung**

**Vorsitzender Hans-Willi Körfges** mahnt mit Blick auf erneut verfristete zugegangene Berichte zum wiederholten Male die Einhaltung der Parlamentsvereinbarung zwischen Landtag und Landesregierung an.

**Ministerin Ina Scharrenbach (MHKBG)** teilt mit, zwischenzeitlich habe ihr Haus geklärt, dass es die Empfänger der Heimatförderung veröffentlichen dürfe, sodass der ursprünglich vorgesehene nichtöffentliche Bericht gegenwärtig noch zu einem öffentlichen Bericht umgearbeitet und in der nächsten Woche übersandt werde.

Der Ausschuss kommt überein, die Tagesordnungspunkte 12 und 13 in seiner nächsten Sitzung zu beraten.

**1 Aktuelle Viertelstunde gemäß § 60 GO LT NRW (beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 1])****LMR Dr. Manuel Kamp (MKFFI) berichtet:**

Ich berichte kurz aus Sicht des Flüchtlingsministeriums über die Kernpunkte. Sie wissen, dass der Zuzug von flüchtenden Menschen aus der Ukraine seit Beginn des Krieges stetig zugenommen hat; die Zahlen des Zugangs nach Europa insgesamt und nach Deutschland sowie nach Nordrhein-Westfalen im Speziellen lassen sich allerdings je nach Quelle nicht konkret feststellen. Die Lage ist ziemlich volatil und schwankt stark, sodass wir Ihnen nur die allgemeine Zahl der Menschen aus der Ukraine mitteilen können, die sich gegenwärtig in unseren Landeseinrichtungen befinden: Das sind in etwa 7.800 Personen. Wie viele Personen aus der Ukraine sich bereits in den Kommunen aufhalten, kann nicht ganz konkret festgestellt werden; wir rechnen mit mindestens 22.000. Insgesamt kommen wir also auf etwa 30.000 Schutz suchende Personen in Nordrhein-Westfalen.

Zusammen mit den anderen Ressorts steht das MKFFI in sehr intensivem Austausch mit den kommunalen Spitzenverbänden und den Bezirksregierungen, um den ankommenden Menschen kurzfristig Schutz zu bieten und nach Möglichkeit auch ein geordnetes Aufnahmeverfahren zu organisieren. Ich will Ihnen ganz kurz die Rahmenstrukturen darstellen, die sich ein bisschen vom Verfahren im normalen Asylsystem unterscheiden:

Im Landesaufnahmesystem haben wir insgesamt neun Einrichtungen der ausschließlichen Zwischenunterbringung der Schutzsuchenden aus der Ukraine gewidmet. In diesen Puffereinrichtungen sollen die Personen zusätzlich zur Landeserstaufnahmeeinrichtung in Bochum registriert werden. Die Unterbringung in unseren Landeseinrichtungen erfolgt allerdings nur, bis die Zuweisung der Bezirksregierung Arnsberg auf die Kommunen erfolgt; das Verfahren kennen Sie.

Ich will Ihnen noch kurz etwas zur Registrierung, zur Unterbringung und zur Zuweisung sagen; das könnten vielleicht die für Sie interessanten Punkte sein. Wie Sie alle wissen, müssen jetzt kurzfristig und sehr zügig hohe Unterbringungskapazitäten in den Kommunen geschaffen werden. Die meisten Kommunen sind auch schon sehr aktiv dabei, aber die Aufgabe muss weiterhin mit höchster Priorität bearbeitet werden, weil wir keine klare Lageinformation darüber haben, wie hoch die Zahl der Zugänge in den nächsten Tagen und Wochen sein wird. Das hängt natürlich auch sehr stark mit der Entwicklung der Lage in der Ukraine zusammen.

Die Kommunen müssen ihrer Aufnahmeverpflichtung nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz nachkommen. Für die Schutz suchenden Menschen aus der Ukraine besteht anders als für diejenigen, die sich im regulären Asylverfahren befinden, keine Wohnverpflichtung in unseren Landeseinrichtungen. Für die Landesregierung ist es deshalb wichtig, die Kommunen aktiv zu begleiten. Im Vordergrund stehen unsere Puffereinrichtungen, die dafür sorgen sollen, dass möglichst viele Personen Unterkunft in den Landeseinrichtungen finden können.

Die Registrierung belastet die Kommunen nach unserer Wahrnehmung auch sehr. Die Registrierungskapazitäten des Landes haben wir in der Landeserstaufnahmeeinrichtung in Bochum und in den eben genannten neun Puffereinrichtungen ausgebaut. Ziel ist es, den Kommunen nur solche Personen aus unseren Landeseinrichtungen zuzuweisen, die den Registrierungsprozess bereits durchlaufen haben. Das lässt sich aufgrund der Dynamik der Lage leider nicht in allen Fällen sicherstellen, aber Ziel ist es, das weiter zu verbessern. Im weiteren Verlauf möchten wir gerne die kommunalen Ausländerbehörden durch sogenannte mobile Teams unterstützen; dann würden wir mit unserem Personal Registrierungsaufgaben in den Kommunen übernehmen, allerdings zunächst in den Kommunen, in denen es eine hohe Zahl von Schutzsuchenden aus der Ukraine gibt.

Noch ein letzter Blick auf die Zuweisungen aus den Landeseinrichtungen: Wir können das Landessystem mit der von mir gerade dargestellten Pufferfunktion nur aufrechterhalten, wenn wir über die Zuweisungen einen regelmäßigen Abfluss aus den Landeseinrichtungen in die Kommunen realisieren. Deswegen sind wir dabei, die Planungen für die kommunalen Zuweisungen, die sich nach dem Aufenthaltsgesetz in Verbindung mit dem Flüchtlingsaufnahmegesetz richten, zu finalisieren. Derzeit finden sie nur vereinzelt statt, aber ab nächster Woche wird über die normalen Zuweisungsverfahren aus den Puffereinrichtungen in die Kommunen zugewiesen.

Folgender Hinweis ist noch wichtig für die Kommunen, die auf ihrem Hoheitsgebiet Landesaufnahmeeinrichtungen haben: Natürlich werden nach wie vor die Plätze und die in den Landeseinrichtungen Untergebrachten auf die kommunalen Erfüllungsquoten angerechnet. Wir arbeiten auch an einer pragmatischen Lösung, damit den Kommunen die Personen, die sie bereits kommunal untergebracht haben, ebenfalls auf den Bestand angerechnet werden, sodass sie jetzt durch die startenden Zuweisungen nicht über Gebühr weiter belastet werden.

**Falk Heinrichs (SPD)** bezeichnet den 24. Februar als Zeitenwende und historisch humanitäre Katastrophe, wie es sie nach dem Zweiten Weltkrieg fast nicht mehr gegeben habe. Nach dem Bruch des Völkerrechts würden täglich Kriegsverbrechen begangen. Kitas, Schulen, Kindergärten, Theater und vieles Weitere werde bombardiert, was er als ehemaliger langjähriger Berufssoldat nur so zusammenfassen könne, dass Putins Soldaten immerzu Kriegsverbrechen begingen. Jeder Soldat und jede Soldatin wisse, dass dies nicht zulässig sei, denn es werde nicht mehr zwischen ziviler und militärischer Infrastruktur unterschieden. Die Ukraine erlebe eines der schlimmsten Verbrechen der Nachkriegszeit, einen Verstoß gegen die Genfer Konvention und die Haager Landkriegsordnung, sodass die Verantwortlichen nach dem Ende des Krieges hoffentlich vor dem UN-Menschenrechtstribunal strafrechtlich zur Verantwortung gezogen würden.

Der Krieg mitten in Europa habe bereits 7.800 Menschen in die Landeseinrichtungen sowie 30.000 insgesamt nach Nordrhein-Westfalen verschlagen. Man spreche über 135.000 Kriegsflüchtlinge am Wochenende, wobei die Zahl stetig steige. Ganz überwiegend handele es sich dabei um Frauen, Kinder und alte Menschen, die teilweise Traumatisches erlebt hätten. Schon jetzt zeichne sich ab, dass die Zahl der aus der

Ukraine Geflüchteten um ein Vielfaches höher liegen werde als die Zahl der in der Flüchtlingskrise der Jahre 2015 und 2016 Geflüchteten, denn Syrien verfüge über 17 Millionen Einwohner, die Ukraine aber über 44 Millionen in unmittelbarer Nähe zu Deutschland. Die Flüchtlingsbewegung erfolge damit schneller, sodass man nun in fünf bis sechs Wochen erleben werde, was seinerzeit fünf bis sechs Monate gebraucht habe.

Dies erfordere eine besondere Kraftanstrengung für Nordrhein-Westfalen und die Kommunen. Es dürfe aber keine Krise der Kommunen werden, die als schwächstes Glied die Geflüchteten als Erste aufnähmen, sondern es handele sich um eine gesamtdeutsche Aufgabe. Am Wochenende habe die Landeserstaufnahmeeinrichtung in Bochum aufgrund zu geringer Kapazität bereits bei 120 Personen zeitweise geschlossen werden müssen, was man für die Landeseinrichtungen nicht akzeptieren dürfe. Münster und Dortmund hätten laut WAZ bereits einen Aufnahmestopp verhängt. Die Stadt Düsseldorf habe eiligst Notaufnahmepplätze aus dem Boden gestampft, vermisse aber die nötige Koordination und Infrastruktur durch das Land. Der Städtetag NRW fordere, die Kapazitäten des Landes hochzufahren. Es gebe bereits erste Überlastungsanzeigen aus den Kommunen und Brandbriefe an die Politik.

Die Kommunen brauchten nun dringend organisatorische Unterstützung und finanzielle Hilfe. Das Land müsse für die gleichmäßige Verteilung und Zuteilung der Geflüchteten sorgen und die Landesregierung eigene Kapazitäten aufbauen, um den Druck auf die Kommunen abzufangen, der gegenwärtig aber der Überblick über die Aufnahmekapazitäten der Kommunen fehle. Auch fehle ein einheitliches System zur Erfassung und Registrierung der Geflüchteten. So weise der Landrat von Siegen-Wittgenstein auf erkenntnisdienliche Probleme zwischen Land und Bund hin, weil es unheimlich lange dauere, Fingerabdrücke zu nehmen. Auch wisse niemand um die Zahl der Menschen in der Unterkunft, was die Planbarkeit für Land und Kommunen erschwere.

Sodann moniert er die Verantwortlichkeit mehrerer Ministerien, was zu Reibungsverlusten führe. Verantwortung und Führung müssten aber in einer Hand liegen, sodass die Landesregierung umgehend einen Krisenstab einrichten müsse.

**Sven Werner Tritschler (AfD)** berichtet aus eigener Anschauung von einer unübersichtlichen Situation an den polnischen Grenzübergängen, an denen er fast ausschließlich Frauen und Kinder und einige wenige Senioren gesehen habe. Dabei wollten die Menschen möglichst schnell wieder nach Hause zurückkehren. Er möchte wissen, ob die Kinder in ihrer Muttersprache beschult würden.

**Jochen Ritter (CDU)** widerspricht, selbstverständlich fehle der Landesregierung nicht der Überblick, und es komme auch nicht zu Reibungsverlusten. Er fragt, ob die Menschen nicht durch andere Bundesländer registriert und mit einem vorübergehenden Aufenthaltstitel ausgestattet würden und wie die Verteilung auf die Bundesländer erfolge.

**Arndt Klocke (GRÜNE)** unterstützt die Forderung nach einem Krisenstab. Die Kölner Erstaufnahmeeinrichtung weise darauf hin, dass die zahlreichen privaten Hilfsangebote auf ihre Seriosität hin überprüft werden müssten. Auch interessiere ihn die Gesundheitsversorgung der Geflüchteten, in deren Zusammenhang er an die pauschale Vereinbarung der damaligen Gesundheitsministerin Steffens im Zusammenhang mit der Flüchtlingskrise der Jahre 2015 und 2016 erinnere. Zudem gehe es um die Aufnahme der Kinder in Kitas und Schulen.

**LMR Dr. Manuel Kamp (MKFFI)** antwortet, die Maßnahmen der Landesregierung würden vom beim MKFFI eingerichteten Stab aufgrund eines außergewöhnlichen Ereignisses koordiniert, der in den bewährten Strukturen des Krisenmanagements mit den klassischen Strukturen eines Krisenstabes arbeite; dazu zählten auch Unterbringung, Verteilung und Registrierung. Die weiteren ressortübergreifend zu koordinierenden Themen würden in einem Themenspeicher parallel bearbeitet, denn gegenwärtig gehe es vor allen Dingen um die Unterbringung; Schule und Kita würden also mit nachgelagerter Priorität bearbeitet.

Der Stab beim MKFFI aufgrund eines außergewöhnlichen Ereignisses unterscheide sich vom Krisenstab der Landesregierung insoweit, als er operativ und administrativ arbeite, während der beim Innenministerium angesiedelte Krisenstab mit den Ministern, Staatssekretären und Abteilungsleitern der Häuser besetzt wäre. Bei Letzterem ginge es eher um die politische Steuerung, beim Ersten hingegen um die pragmatische Bewältigung der Probleme, sodass die Koordinierung der bei den Bezirksregierungen aktiven Krisenstäbe, die wiederum mit den Krisenstäben der Städte zusammenarbeiteten, über die bewährten Strukturen des Krisenmanagements sachgerecht erfolge.

Er bezeichne den Aufbau eigener Landeskapazitäten als hoch prioritär, wobei gegenwärtig nur noch kreativ gehandelt werden könne. In einem ersten Schritt habe die Landesregierung in allen Landeseinrichtungen bestehende Ressourcen genutzt, weitere Liegenschaften erschlossen und werde nun an die Nutzung von Zelten und Leichtbauhallen gehen, die auf dem Markt gegenwärtig allerdings nicht schnell verfügbar seien. Die letzte Möglichkeit stellten große Unterkünfte in Hallen dar, die sich niemand wünsche, die sich aber je nach Entwicklung der Lage vorübergehend gegebenenfalls nicht vermeiden ließen.

Die FlüAG-Quote stelle die gerechte Verteilung der Geflüchteten in Nordrhein-Westfalen sicher, auf die die Personen, die sich bereits in den Kommunen befänden, angerechnet würden, sodass insbesondere die großen Aufnahmekommunen nicht über Gebühr belastet würden. Die Verteilung auf Bundesebene erfolge bislang durch die freiwillige Aufnahme der Bundesländer je nach Kapazität. Durch die Zunahme des Zustroms sehe sich der Bund nun genötigt, den Königsteiner Schlüssel anzuwenden, was jedoch nur für den geordneten Zustrom über die von der Bundesregierung eingerichteten Hubs an der polnischen Grenze gelten könne, nicht aber für den ungeordneten Zustrom, wenn die Menschen nach wie vor irgendwo in Deutschland aufschlugen; aufgrund der Aktivierung der Massenzustromrichtlinie dürften sie nämlich visumsfrei einreisen. Die Registrierung erfolge durch die Bundesländer und die Kommunen.

Die Geflüchteten hätten nach § 24 Aufenthaltsgesetz Zugang zu den Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, wozu auch Leistungen der Gesundheitsversorgung zählten. Die weiteren Details der späteren Krankenversorgung würden gegenwärtig mit dem MAGS erarbeitet. Er bezeichnet die akute Versorgung als völlig unproblematisch.

Zur Frage nach der Seriosität von privaten Hilfsangeboten führt er aus, in den Landes- einrichtungen befänden sich die Menschen in einem Schutzraum mit Betreuungsdienstleistern, sodass es dort keine Schwierigkeiten gebe. Für die unkoordiniert ankommenden Menschen würden Bundes- und Landespolizei zusammen mit den Kommunen sehr aktiv und verteilten etwa an den Bahnhöfen Hinweise und Warnungen in ukrainischer Sprache, nicht auf irgendwelche Unterkunftsangebote einzugehen. Die Sicherstellung vor Ort für die Menschen in den kommunalen Unterkünften liege in der Verantwortung der Kommunen.

**Ministerin Ina Scharrenbach (MHKBG)** ergänzt, am 4. März habe die Landesregierung die digitale Wohnraumkarte für Mitgliedsunternehmen des Verbands der Wohnungswirtschaft freigeschaltet, sodass sichergestellt werde, dass es sich um seriöse und adäquate Angebote handele. Dieses von Vonovia zur Verfügung gestellte System wolle man nun auch für die Mitglieder von Haus & Grund öffnen, weil man bei ihnen ebenfalls von seriösen Angeboten ausgehe.

Darüber hinaus führten die Kommunen auf ihren Homepages Ansprechpartner auf, bei denen sich Privatpersonen melden könnten, die Wohnraum anbieten wollten. In der aktuellen Situation könnten die Kommunen diese Angebote allerdings nicht überprüfen. Sorgen bereite ihr, dass Private Menschen an der Grenze abholten und sie mit der Erwartung nach NRW brächten, dass man sich dort um sie kümmere. Sie erwarte, dass in den Bundesländern registriert werde, wo die Einreise nach Deutschland erfolge, um überhaupt eine gewisse Ordnung zu schaffen.

Darüber hinaus führe ihr Ministerium auch Gespräche mit den Fachberatungsstellen Menschenhandel nach etwaigen Erkenntnissen. Sie habe den Eindruck, dass dieses Thema in der Ukraine, in Polen, der Slowakei, in Moldau und Ungarn nicht wahrgenommen oder dass darüber zumindest nicht berichtet werde. Das Land Berlin weise die Geflüchteten an den Bahnhöfen in ukrainischer Sprache auf Hilfsangebote hin. Nordrhein-Westfalen stehe in Kontakt mit der ukrainischen Generalkonsulin und bewerbe das Opferschutzportal und die Fachberatungsstellen Menschenhandel, die für die überwiegend geflüchteten Frauen und Kinder die erste Anlaufstelle darstellen sollten.

**Falk Heinrichs (SPD)** erinnert an eine Liste während der Flüchtlingskrise zu den maximalen und noch freien Kapazitäten der Landeseinrichtungen.

**LMR Dr. Manuel Kamp (MKFFI)** teilt mit, eine solche Liste gebe es auch heute. Sein Haus berichte dem Integrationsausschuss quartalsweise sowieso über die Unterbringungskapazitäten, sodass nichts dagegenspreche, diese Information auch dem Kommunalausschuss zur Verfügung zu stellen.

**Hans-Willi Körfges (SPD)** äußert seine Befürchtung, dass man sich mit dem Thema noch lange und jedenfalls weit über die aktuelle Wahlperiode hinaus werde beschäftigen müssen. Er begrüßt die Hilfsbereitschaft in den Kommunen, wenn er auch befürchte, dass manchen Akteuren manches noch nicht klar sei.

## 2 Gesetz zur Abschaffung der Straßenausbaubeiträge

Gesetzentwurf  
der Fraktion der SPD  
Drucksache 17/4115

Ausschussprotokoll 17/662 (*Anhörung am 07.06.2019*)

– Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen

in Verbindung mit:

### Umsetzung des KAG-Förderprogramms

Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 17/6605

*(Der Gesetzentwurf wurde am 14.11.2018 nach der ersten Lesung einstimmig an den Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen – federführend –, an den Haushalts- und Finanzausschuss sowie an den Verkehrsausschuss überwiesen.)*

**Andreas Becker (SPD)** bezeichnet den Gesetzentwurf nach wie vor als Beitrag zu gleichen Lebensverhältnissen, zur sozialen Gerechtigkeit und zum Bürokratieabbau in Nordrhein-Westfalen.

**Guido Déus (CDU)** hingegen fordert die SPD-Fraktion auf, ihren Gesetzentwurf zurückzuziehen, und verweist auf den Antrag der Koalition, der zu einer eigenständigen Lösung führen, die die Anlieger vollständig entlasten werde. Der Gesetzentwurf weise erhebliche Konnexitätsmängel auf. Die SPD habe das KAG 50 Jahre lang nicht angepasst, was die Koalition hingegen finanzpolitische solide tue.

Von den zweckgebundenen mittlerweile rund 200 Millionen Euro seien 11 Millionen Euro abgeflossen. Deshalb bessere die Koalition nun nach, um das Ziel, die Bürgerinnen und Bürger völlig von ihrer Beitragspflicht zu entlasten, zu erreichen. Die Koalition sehe über das Förderprogramm rückwirkend die kurzfristige Entlastung um 50 % und langfristig um 100 % vor. In der nächsten Legislaturperiode werde sie in Abstimmung mit den kommunalen Spitzenverbänden eine Lösung vorlegen.

**Sven Werner Tritschler (AfD)** weist Straßenausbaubeiträge insgesamt als nach wie vor unsinnig zurück.

**Arndt Klocke (GRÜNE)** bezeichnet den Antrag der Koalition als Wahlkampfmanöver kurz vor der Landtagswahl, zumal die Umfragen die Abwahl der Landesregierung vorhersagten. Diese Idee hätte sie auch schon vor drei Jahren einbringen und damit

erhebliche Diskussionen und die Verunsicherung der Bürgerinnen und Bürger vermeiden können.

**Henning Höne (FDP)** gibt zu bedenken, die Debatte sei zum Teil sehr hässlich und unsachlich gewesen. Die SPD-Fraktion bleibe nach wie vor den Kostenausgleich für die Kommunen schuldig und trete das Konnexitätsprinzip mit Füßen. Noch kurz vor der letzten Landtagswahl habe der stellvertretende Vorsitzende der SPD-Fraktion betont, es gebe am bewährten KAG gar keinen Korrekturbedarf; unmittelbar nach der verlorenen Wahl habe die SPD dann ihre Meinung geändert.

Nach Jahrzehnten habe Schwarz-Gelb die Beiträge unter dem Protest der Opposition, dass 65 Millionen Euro pro Jahr hinten und vorne nicht ausreichten, halbiert. Von dieser Änderung hätten mehrere Tausend Menschen profitiert, und die Summe reiche völlig aus, zumal die ungenutzten Mittel immer weiter aufwüchsen, um auch tatsächlich bei den Menschen anzukommen und nicht wieder in den allgemeinen Landeshaushalt zurückzufallen.

**Falk Heinrichs (SPD)** hält der Koalition Wahlkampfgetöse vor, die dieses Thema nun auf Druck der FDP angehe. Das von Guido Déus gelobte Förderprogramm sei in Wahrheit so schlecht, dass es niemand wolle; vielmehr warteten die Kommunen ab, was nach der Wahl passiere. Er bezeichnet die Streichung der Straßenausbaubeiträge nach wie vor als richtig.

**Jochen Ott (SPD)** wendet ein, die Wählerinnen und Wähler würden das Wahlkampfmanöver durchschauen, zumal das Förderprogramm nicht direkt, sondern erst nach der Wahl wirken solle, anstatt sie nun endgültig abzuschaffen. Er befürchte, dass die grundsätzliche Abschaffung der Straßenausbaubeiträge bei einer anderen Haushaltslage doch nicht kommen werde. Offensichtlich gebe es in der Koalition eine hohe Nervosität. Sie bleibe die geforderte Neuregelung der Finanzbeziehungen zwischen Land und Kommunen schuldig, was ihr nun auf die Füße falle.

**Dr. Ralf Nolten (CDU)** unterstreicht die Kommunalfreundlichkeit der schwarz-gelben Landesregierung, die gerade auch Bürgermeister im ländlichen Raum konstatierten, die weder der FDP noch der CDU angehörten. Seine Kommune etwa habe nach dem Förderprogramm der Koalition endlich Straßenausbaumaßnahmen angepackt und in den Bürgerversammlungen einstimmige Voten erreicht.

**Guido Déus (CDU)** kritisiert auf die Aussagen von Falk Heinrichs, Kommunen, die die von der Landesregierung eröffneten Möglichkeiten nicht genutzt hätten, schadeten ihren Bürgerinnen und Bürgern, denn sie hätten entweder fünf Jahre lang nichts getan und abgewartet, dass eine andere Landesregierung anderes ermögliche, oder das Förderprogramm nicht in Anspruch genommen und ihre Bürgerinnen und Bürger damit nicht entlastet.

Der Ausschuss lehnt den Antrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und AfD ab.

### **3 Gesetz über die Transparenz der Finanzierung kommunaler Wählergruppen und zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften**

Gesetzentwurf  
der Fraktion der CDU und  
der Fraktion der FDP  
Drucksache 17/15264

Änderungsantrag  
der Fraktion der CDU und  
der Fraktion der FDP  
Drucksache 17/16700

Ausschussprotokoll 17/1675 (*Anhörung am 09.12.2021*)

– Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen

*(Der Gesetzentwurf wurde am 07.10.2021 nach der ersten Lesung einstimmig an den Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen – federführend – sowie an den Hauptausschuss überwiesen.)*

**Henning Höne (FDP)** führt aus, mit dem Gesetzentwurf werde eine erhebliche Regelungslücke bei der Möglichkeit für die Wählerinnen und Wähler geschlossen, sich transparent zu informieren. Dabei gehe es zum einen um die finanzielle Rechenschaftspflicht von kommunalen Wählergruppen insbesondere über Spenden ab einer gewissen Höhe sowie zum anderen um die Veröffentlichungspflicht ihrer Satzung oder ihres Programms.

Dem Land obliege auch die Regelungskompetenz dafür, weil es sich um Fragen des Kommunalwahlrechts handele. Dabei übertrage man das bundesrechtliche Parteiengesetz bewusst nicht eins zu eins auf die kommunalen Wählergruppen, was den Gleichheitsgrundsatz verletzte, weil jenen der organisatorische Hintergrund der Parteien fehle. Der Änderungsantrag greife Anregungen der Sachverständigen auf.

**Andreas Becker (SPD)** gibt die Kritik der kommunalen Spitzenverbände trotz des Änderungsantrags wieder, die insbesondere die Gesetzgebungskompetenz bezweifelten.

**Sven Werner Tritschler (AfD)** sieht dringenden gesetzlichen Handlungsbedarf, wenn er auch nicht jedes Detail des Gesetzentwurfs begrüße.

**Guido Déus (CDU)** widerspricht Andreas Becker, im Rest ihrer Stellungnahme begrüßten die kommunalen Spitzenverbände ausdrücklich den Änderungsantrag.

Der Ausschuss stimmt dem Änderungsantrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und AfD bei Enthaltung der SPD-Fraktion zu.

Sodann empfiehlt der Ausschuss mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und AfD bei Enthaltung der SPD-Fraktion, den so geänderten Gesetzentwurf anzunehmen.

**4 Dauerwohnen in Wochenend- bzw. Ferienhausgebieten ermöglichen**

Antrag  
der Fraktion der AfD  
Drucksache 17/5357

– Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen

*(Der Antrag wurde nach Beratung am 21.03.2019 einstimmig an den Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen überwiesen; die abschließende Aussprache und Abstimmung sollen dort in öffentlicher Sitzung erfolgen.)*

**Sven Werner Tritschler (AfD)** wirbt für Zustimmung zum Antrag.

Der Ausschuss lehnt den Antrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der AfD-Fraktion ab.

## 5 **Zirkuläre Wirtschaft schafft Nachhaltigkeit, sichert Rohstoffe und fördert Gute Arbeit in Nordrhein-Westfalen**

Antrag  
der Fraktion der SPD  
Drucksache 17/15255

Ausschussprotokoll 17/1685 (*Anhörung am 12.01.2022*)

– Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen

*(Der Antrag wurde einstimmig am 06.10.2021 an den Ausschuss für Wirtschaft, Energie und Landesplanung – federführend –, an den Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen, an den Wissenschaftsausschuss sowie an den Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz überwiesen; die abschließende Beratung und Abstimmung sollen nach Vorlage einer Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses erfolgen.)*

**Andreas Becker (SPD)** verweist auf die breite Zustimmung der Sachverständigen, die in der Kreislaufwirtschaft großes Potenzial für sparsamen Ressourcenverbrauch, den Klimaschutz und die Wertschöpfung sähen. Zudem sei Nordrhein-Westfalen bereits ein Zentrum der Kreislaufwirtschaft, wo mit 75.000 Erwerbstätigen die meisten in Deutschland arbeiteten und es in Jülich das größte Forschungszentrum sowie eine Modellregion gebe.

**Dr. Ralf Nolten (CDU)** bezeichnet das Grundanliegen zwar als richtig, aber die Sachverständigen hätten sich wegen der sehr unterschiedlichen Recyclingquoten für Clusterinitiativen ausgesprochen, um stärker die Wertschöpfungsketten in den Blick zu nehmen, anstatt ein übergeordnetes Kompetenzzentrum aufzubauen. Zudem sprächen sich die Sachverständigen gegen eigene landesrechtliche Vorschriften, sondern für die gute Umsetzung von EU- und Bundesrecht aus. Weil Recycling viel Energie benötige, müsse der Industriestromtarif bei 4 Cent pro Kilowattstunde liegen.

**Arndt Klocke (GRÜNE)** erläutert, nach Ansicht seiner Fraktion gehe der Antrag in die richtige Richtung. Zwischenzeitlich vermisse er die öffentliche Wahrnehmung der Notwendigkeit, Müll von vornherein zu vermeiden, denn insbesondere Jüngere gingen davon aus, dass Müllsortieren ausreiche.

Der Ausschuss lehnt den Antrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ab.

**6 Angsträume beseitigen, Sicherheit erhöhen – die Verkehrswende braucht attraktive Bahnhöfe und Haltepunkte**

Antrag  
der Fraktion der SPD  
Drucksache 17/15462

in Verbindung mit:

**Initiative zur Stärkung der Sicherheit in öffentlichen Räumen im Rahmen der kommunalen Kriminalprävention**

Antrag  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 17/15631

Ausschussprotokoll 17/1719 (*Anhörung am 03.02.2022*)

– Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen

*(Der Antrag wurde nach Beratung am 03.11.2021 einstimmig an den Innenausschuss – federführend –, an den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales, an den Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen sowie an den Verkehrsausschuss überwiesen; die abschließende Beratung und Abstimmung sollen im federführenden Ausschuss in öffentlicher Sitzung erfolgen.)*

**Andreas Becker (SPD)** wirbt um Zustimmung für beide Anträge.

**Arndt Klocke (GRÜNE)** erläutert, im Gegensatz zu früher sperrten sich die Grünen nicht mehr gegen Videoüberwachung, die allerdings nur helfe, wenn auch Sicherheitsbeamte zur Verfügung stünden, um unmittelbar reagieren zu können.

**Guido Déus (CDU)** hält die Anträge trotz des wichtigen Themas für überflüssig, weil sie nicht viel Neues enthielten. Die Zuständigkeit für die Bahnhöfe liege grundsätzlich beim Bund; für das Zusammenwirken der Beteiligten habe die Landesregierung etwa über die geforderten runden Tische bereits viel getan. Auch gebe es gemeinsame Einsätze von Bundes- und Landespolizei an Bahnhöfen, und große Bahnhöfe verfügten bereits durch Fördermittel des Landes über umfangreiche Videotechnik. Die Landesregierung unterstütze zudem seit dem Jahr 2017 Verfügungsdienste Sicherheit im VRR mit jährlich 1 Million Euro. Auch für die Aufenthaltsqualität an vielen kleinen Bahnhöfen, an denen seit Jahrzehnten nichts passiert sei, habe die Landesregierung zusammen mit der DB AG und den drei Aufgabenträgern rund 1.200 Maßnahmen mit einem Gesamtvolumen von knapp 1 Milliarde Euro abgestimmt. Im Rahmen des Möglichen geschehe also bereits unglaublich viel.

Der Ausschuss lehnt den Antrag der SPD-Fraktion mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und AfD bei Enthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ab.

Der Ausschuss lehnt den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ab.

**7 Landeskinderschutzgesetz NRW und Änderung des Kinderbildungsgesetzes**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 17/16232 (Neudruck)

Ausschussprotokoll 17/1749 (*Anhörung am 10.03.2022*)

– Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen

*(Der Gesetzentwurf wurde am 26.01.2022 nach der ersten Lesung einstimmig an den Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend – federführend –, an die Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder, an den Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen, an den Haushalts- und Finanzausschuss sowie an den Innenausschuss überwiesen.)*

**Andreas Becker (SPD)** stellt Einigkeit beim Ziel dar, bittet aber darum, heute kein Votum abzugeben, weil noch ein Änderungsantrag erwartet werde, der eine größere Zustimmung ermöglichen könnte.

**Guido Déus (CDU)** teilt mit, von einem solchen Änderungsantrag wisse er nichts, berichtet von der beeindruckenden Zustimmung der Sachverständigen und spricht sich dafür aus, heute abzustimmen.

**Vorsitzender Hans-Willi Körfges** räumt ein, ihm lägen keine Informationen über einen Änderungsantrag vor, und weist darauf hin, der federführende Ausschuss werde in seiner nächsten Sitzung abschließend beraten, die allerdings vor der nächsten Sitzung dieses Ausschusses stattfinde.

Der Ausschuss empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und AfD bei Enthaltung der SPD-Fraktion, den Gesetzentwurf anzunehmen.

## 8 Lebenswerte Quartiere in Städten und Gemeinden

Antrag  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 17/16267

Schriftliche Anhörung des Ausschusses  
für Arbeit, Gesundheit und Soziales  
Stellungnahme 17/4953  
Stellungnahme 17/4928  
Stellungnahme 17/4939  
Stellungnahme 17/4949  
Stellungnahme 17/4926  
Stellungnahme 17/4931

– Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen

*(Der Antrag wurde nach Beratung am 26.01.2022 einstimmig an den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales – federführend – sowie an den Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen überwiesen; die abschließende Beratung und Abstimmung sollen im federführenden Ausschuss in öffentlicher Sitzung erfolgen.)*

**Arndt Klocke (GRÜNE)** stellt die breite Zustimmung der Sachverständigen zum Antrag fest, den die Koalitionsfraktionen zwar voraussichtlich ablehnen würden; trotzdem hoffe er, dass sein Inhalt in der nächsten Legislaturperiode wieder aufgegriffen werde.

**Frank Boss (CDU)** moniert, einige der geforderten Instrumente würden bereits umgesetzt oder fänden sich bereits in den neuen Bebauungen und Quartieren wieder. Die Kommunen brauchten auch mit Blick auf das Recht der kommunalen Selbstverwaltung nach wie vor ihre individuelle Gestaltungsmöglichkeit. Die Koalition wolle daher auch weiterhin Modellprojekte unterstützen, spreche sich aber gegen die flächendeckende zwingende Umsetzung aus. Die Vorgaben für Quartierskonzepte im Antrag halte die Koalition für nicht zielführend.

**Andreas Becker (SPD)** teilt mit, weil der Arbeitskreis seiner Fraktion noch auf eine detaillierte Rückmeldung warte, werde sie sich heute enthalten.

Der Ausschuss lehnt den Antrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und AfD gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Enthaltung der SPD-Fraktion ab.

**9 Gesetz zur Einführung digitaler Sitzungen für kommunale Gremien und zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 17/16295

Schriftliche Anhörung des Ausschusses  
für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen  
Stellungnahme 17/4952  
Stellungnahme 17/4948  
Stellungnahme 17/4918  
Stellungnahme 17/4951  
Stellungnahme 17/4946  
Stellungnahme 17/4838  
Stellungnahme 17/4932  
Stellungnahme 17/4945  
Stellungnahme 17/4877  
Stellungnahme 17/4902

*(Der Gesetzentwurf wurde am 26.01.2022 nach der ersten Lesung einstimmig an den Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen – federführend – sowie an den Ausschuss für Digitalisierung und Innovation überwiesen.)*

**Henning Höne (FDP)** kündigt einen Änderungsantrag auf Grundlage der schriftlichen Stellungnahmen der Sachverständigen und des von ihm beauftragten Gutachtens des Gutachterdienstes an.

**Arndt Klocke (GRÜNE)** begrüßt die Ankündigung.

## **10 Kreislaufwirtschaft im Baugewerbe endlich konsequent umsetzen!**

Antrag  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 17/16467

*(Der Antrag wurde am 18.02.2022 einstimmig an den Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen überwiesen; die abschließende Beratung und Abstimmung sollen nach Vorlage einer Beschlussempfehlung des Ausschusses erfolgen.)*

Der Ausschuss kommt überein, den Antrag in seiner nächsten Sitzung zu beraten.

(Unterbrechung von 11:16 bis 11:21 Uhr)

## 11 Coronavirus und die Auswirkungen auf die Kommunen

### MR'in Birgit Szymczak (MAGS) berichtet:

Derzeit liegt der Sieben-Tage-Inzidenzwert bei 1.461,4; das ist eine Steigerung von 25,9 Punkten gegenüber dem Vortag. Der Bund liegt bei 1.706,3. Die Gesundheitsämter haben von gestern auf heute insgesamt rund 54.000 neue Fälle gemeldet; das ist der Maximalwert bei den Meldungen. Der korrigierte Sieben-Tage-Inzidenzwert von gestern liegt bei 1.535; man sieht also, dass immer noch ein paar Fälle nachlaufen. Die Ämter leisten wirklich Großartiges, um trotz der Infektionszahlen die Meldungen abzugeben.

In den jüngeren Altersgruppen sind die Steigerungen nicht mehr so hoch; hier bildet sich langsam ein Plateau bei den Infektionen. In den Altersgruppen über 50 Jahren sehen wir wieder steigende Werte, insbesondere bei den Menschen über 70 Jahren.

In den Krankenhäusern gibt es im Vergleich zur Vorwoche 600 Fälle mehr. Zum Meldezeitpunkt gab es 624 freie Intensivbetten, davon 415 mit Beatmung. Am 30.12.2020 gab es den bisherigen Höchststand der Krankenhausbelegung von 6.413 Patienten; jetzt liegen wir bei 5.500 Fällen, sind also nicht mehr so weit vom damaligen Höchststand entfernt.

Bei der Bürgertestung stellen wir momentan fest, dass die Bürger sie nach wie vor sehr gut in Anspruch nehmen. Gestern hatten wir 820.959 Bürgertests, von denen 45.152 positiv waren, also 5,5 %. Anfang der Woche lag die Positivquote bei 6,3 %; sie hat sich also etwas abgeflacht, aber wir sprechen nach wie vor über sehr hohe Positivquoten.

Vom 7. März bis zum 13. März gab es 522.715 PCR-Tests, davon 46,4 % positive, was genau dem Anteil der positiven PCR-Tests der Vorwoche entspricht.

Der Tagesdurchschnitt in der Vorwoche lag bei 1.858 Erstimpfungen und 12.097 Auffrischungsimpfungen. Gestern gab es 1.550 Erstimpfungen und 14.330 Auffrischungsimpfungen.

Die Verordnungen sind bis zum 19. März befristet. Voraussichtlich im Laufe des heutigen Tages wird es eine Änderungsverordnung zu den Landesverordnungen geben. Nordrhein-Westfalen wird von der Übergangsmöglichkeit im neuen Infektionsschutzgesetz Gebrauch machen und die Verordnungen bis zum 2. April verlängern, wobei die Maßnahme natürlich auf solche beschränkt werden müssen, die nach dem neuen Infektionsschutzgesetz überhaupt noch zulässig sind; definitiv fallen also Kontaktbeschränkungen und Kapazitätsobergrenzen komplett weg.

*(Wird nicht behandelt, siehe „Vor Eintritt in die Tagesordnung“)*

**12 Aktueller Sachstand zu den Auswirkungen der Hochwasserkatastrophe auf nordrhein-westfälische Kommunen**

Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 17/6619

in Verbindung mit:

**Sachstand der Ausschreibung und Besetzung von Stellen, in verschiedenen Behörden und Ministerien Nordrhein-Westfalens, zwecks Bewältigung der Folgen der Flutkatastrophe vom Juli 2021** *(Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 2])*

Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 17/6457

*(Wird nicht behandelt, siehe „Vor Eintritt in die Tagesordnung“)*

**13 Sachstand und Ergebnisse der Heimatförderung in Nordrhein-Westfalen für das Jahr 2021**

**14 Großbrand in der Bargmannstraße in Essen** (*Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 3]*)

Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 17/6608

– keine Wortbeiträge

gez. Hans-Willi Körfges  
Vorsitzender

**3 Anlagen**

10.05.2022/11.05.2022

10



SPD-Fraktion im Landtag NRW, Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf

An den  
Vorsitzenden des Ausschusses für Heimat,  
Kommunales, Bauen und Wohnen  
Herrn Hans-Willi Körfges MdL  
Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf

**STEFAN KÄMMERLING MDL**  
Kommunalpolitischer Sprecher

Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf

T 0211.884-22 68  
F 0211.884-36 09  
stefan.kaemmerling@landtag.nrw.de  
www.spd-fraktion-nrw.de

15.03.2022

**Aktuelle Viertelstunde des Ausschusses für Heimat,  
Kommunales, Bauen und Wohnen am 15.03.2022**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

für die Sitzung des Ausschusses für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen  
am 18.03.2022 bitten wir um die Aufnahme einer Aktuellen Viertelstunde mit  
dem Titel

**Kommunale Unterbringung, Versorgung und Integration ukrainischer  
geflüchteten Menschen**

Der Angriff Putins auf die Ukraine hat eine große Fluchtbewegung ausgelöst.  
Die ersten Geflüchteten aus der Ukraine sind bereits in den NRW-Kommunen  
angekommen. Die stellt die Kommunen vor große Herausforderungen. Das Land  
lässt die Kommunen bei Registrierung, Unterbringung und Versorgung bisher  
im Stich. Ein gesteuerter Zugang der Geflüchteten wird durch das Land nicht  
gewährleistet, eine Verteilung wird nicht organisiert. Das Land wird seiner  
Verantwortung in dieser Frage nicht gerecht.

Die Kommunalen Spitzenverbände fordern die Landesregierung bereits zu mehr  
Unterstützung auf. Vor diesem Hintergrund sind die kommunalen  
Herausforderungen im Rahmen einer aktuellen Viertelstunde im für  
Kommunales zuständigen Ausschuss zu diskutieren.

Mit freundlichen Grüßen

Stefan Kämmerling

**#SozialerFortschritt**  
**Für die Vielen,**  
**nicht die Wenigen.**





SPD-Fraktion im Landtag NRW, Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf

Stefan Kämmerling MdL  
Kommunalpolitischer Sprecher

Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf

T 0211.884-22 68  
F 0211.884-36 09  
stefan.kaemmerling@landtag.nrw.de

[www.spd-fraktion-nrw.de](http://www.spd-fraktion-nrw.de)

An den  
Vorsitzenden des Ausschusses für Heimat,  
Kommunales, Bauen und Wohnen  
Herrn Hans-Willi Körfges MdL  
Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf

31.01.2022

**Beantragung eines Berichts der Landesregierung zur Sitzung des Ausschusses für  
Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen am 11.02.2022**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

für die Sitzung des Ausschusses für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen am  
11.02.2022 bitte ich für meine Fraktion um folgenden schriftlichen Bericht:

Zum Sachstand der Ausschreibung und Besetzung von Stellen, in verschiedenen Be-  
hörden und Ministerien Nordrhein-Westfalens, zwecks Bewältigung der Folgen der  
Flutkatastrophe vom Juli 2021 bitten wir die Landesregierung um Beantwortung ins-  
besondere folgender Fragen:

1. Wie viele Ausschreibungen wurden zum 1.2.2021 abgeschlossen?
2. Wie viele Stellen sind zusätzlich geschaffen worden ?
3. Wie viele Stellen wurden besetzt?  
Bitte führen Sie aus, wie viele Stellen zu folgenden Stichtagen besetzt wa-  
ren: 1.10.2021, 1.11.2021, 1.12.2021, 1.1.2022, 1.2.2022.
4. Wie viele Stellen werden zu folgenden Stichtagen nach ihren Planungen  
besetzt sein. Die erbetenen Stichtage sind der 1.3.2022, 1.4.2022 und der  
1.5.2022
5. Bitte schlüsseln Sie auf bei welchen Behörden oder Ministerien Sie wie viele  
Stellen besetzt haben:  
a) Hinsichtlich der verschiedenen Bezirksregierungen in Nordrhein-Westfalen.  
b) Hinsichtlich der Staatskanzlei, den Ministerien und inklusive nachgela-  
gerte Behörden.

**#SozialerFortschritt**  
**Für die Vielen,**  
**nicht die Wenigen.**



Mit freundlichen Grüßen

Stefan Kämmerling MdL



SPD-Fraktion im Landtag NRW, Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf

An den  
Vorsitzenden des Ausschusses für Heimat,  
Kommunales, Bauen und Wohnen  
Herrn Hans-Willi Körfges MdL  
Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf

Andreas Becker MdL  
Sprecher für Bauen und Wohnen

Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf

T 0211.884-29 22  
F 0211.884-33 04  
andreas.becker@landtag.nrw.de

[www.spd-fraktion-nrw.de](http://www.spd-fraktion-nrw.de)

8.März.2022

**Beantragung eines Berichts der Landesregierung zur Sitzung des Ausschusses für  
Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen am 18.03.2022**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,  
für die o.a. Sitzung bitte ich für meine Fraktion vor dem Hintergrund der öffentlichen  
Berichterstattung zum Schadensereignis um einen schriftlichen Bericht:

**Großbrand in der Bargmannstraße in Essen**

Hierin sollen insbesondere die Hintergründe und Erkenntnisse dargelegt werden,  
nach denen eine mögliche Ursache der schnellen Ausbreitung des Brandes, nach An-  
gaben von Experten für Brandschutz, in den verwendeten Baumaterialien der Fassaden  
gesehen wird.

Ebenfalls sollte die Landesregierung in dem Bericht darlegen, bei welchen Regelun-  
gen und aus welchen Gründen die Ministerin konkret mögliche Änderungsbedarfe in  
der Gesetzgebung sieht.

Es wird um einen umfassenden Bericht gebeten.

Mit freundlichen Grüßen

Andreas Becker

**#SozialerFortschritt**  
**Für die Vielen,**  
**nicht die Wenigen.**